

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
Rathausplatz 1
9500 Villach

07/12/18

8/2018

07.12.2018

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Gemeinderäte gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Resolution an die Kärntner Landesregierung – Übernahme der Kosten für Unwetterschäden durch das Land

Die Unwetterereignisse haben in jüngster Vergangenheit stark zugenommen. Keine einzige Gemeinde in Kärnten ist davon ausgenommen und man weiß nie, wann der Gemeinde für die Behebung der Unwetterschäden, unvorhersehbare und oft große Kosten erwachsen.

Allein die Behebung der Schäden verursacht für die Gemeinden von der Erhebung der Schäden, bis hin zur Beseitigung einen enormen Aufwand an zusätzlichen Arbeitsstunden in der Verwaltung. Dadurch entstehen oft Überstunden, die abgegolten werden müssen.

Die Stadt Villach hat ohnedies hohe Pflichtausgaben für Soziales und die Abgangsdeckung für die Krankenanstalten abzudecken, sodass der Spielraum für andere oft nötige Investitionen eingeschränkt wird.

Jeder Euro, der für die Behebung von Unwetterschäden eingesetzt werden muss, kann für andere Vorhaben nicht mehr eingesetzt werden.

Es wäre daher aus unserer Sicht fair, jene Kosten, die die Gemeinden tragen müssen durch das Land abzufedern. Es gibt nämlich Gemeinden, die haben jahrelang keine Unwetterschäden, andere wiederum sind jedes Jahr betroffen.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher den

Antrag:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, ein neues Finanzierungsmodell zur Behebung von Unwetterschäden für Gemeinden auszuarbeiten, wodurch auch jene Kosten für Gemeinden, die nicht durch den Katastrophenfond des Bundes abgedeckt werden (50% der Gesamtkosten) zur Gänze vom Land Kärnten übernommen werden.

